

Regierungsratsbeschluss

vom 29. März 2016

Nr. 2016/538

Jazzinteam, Gitte Deubelbeiss, 5015 Erlinsbach: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die CD-Produktion „Jazzinteam Quintett“

1. Erwägungen

Jazzinteam, Gitte Deubelbeiss, Erlinsbach, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die CD-Produktion „Jazzinteam Quintett“. Das in der Region schon gut bekannte Jazz-Trio Jazzinteam ist seit März 2015 neue Wege gegangen und hat sich zum Quintett erweitert. Mit renommierten Schweizer Musikern konnte der Sound von Jazzinteam sich in neue Klangebenen weiterentwickeln. Die CD wird im September 2016 veröffentlicht. Für die Aufwendungen sind Fr. 16'000.-- budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Jazzinteam, Gitte Deubelbeiss, Erlinsbach, ist an die CD-Produktion „Jazzinteam Quintett“ ein Produktionsbeitrag von Fr. 2'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt von 5 Belegsexemplaren und eines Einzahlungsscheines (Lieferung an Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg, Waldeggstrasse 1, 4532 Feldbrunnen) zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) rl/CD_Jazzinteam.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
Jazzinteam, Gitte Deubelbeiss, Vorzielstrasse 15a, 5015 Erlinsbach